

DETAILLIERTE ERLÄUTERUNG ZU ÖV-ANGEBOT IN ZUSAMMENHANG MIT BERGBAHTICKETS, INKL. EINHEIMISCH-ABONNEMENTE, TOPCARD UND GRAUBÜNDENCARD

ÖV-Inkludierung mit Bergbahn in Tarifverbund Davos & Klosters ab Wintersaison 21.11.2024 (abhängig von Eröffnung Wintersaison 2024/25)

TARIFVERBUND DAVOS & KLOSTERS

Für die Tickets und Abos der Davos Klosters Mountains konnte eine neue Lösung vereinbart werden. Ab Wintersaison 2024/2025 werden die Tickets der Bergbahnen in den Zonen 400,410,420 und 430 vom Tarifverbund Davos und in den Zonen 200, 210 vom Tarifverbund Klosters mit Einschränkungen gültig sein.

BESCHRIEB

Geltungsbereich:

- Tarifverbund Davos Zonen 400, 410, 420, 430 (Davos Laret bis Davos Glaris mit Pischabahn) auf VBD, PostAuto und RhB (2. Klasse)
- Tarifverbund Klosters Zonen 200, 210

Geltungsdauer:

- Während den Betriebszeiten der Bergbahnen (voraussichtlicher Start Parsenn am 21.11.2024)

Einschränkungen:

- Ist beschränkt auf Hin- und Rückfahrt zu den Talstationen der Bergbahnen DKM in Ausübung des Wintersportes.
- Tages- oder Halbtageskarten sind eingeschränkt nur am Gültigkeitstag gültig.
- Eine nachträgliche Rückerstattung/Auszahlung des Anreisetickets ist nicht mehr möglich.
- Für die Nutzung des ÖV ohne Ausübung des Wintersportes oder in der Freizeit sind reguläre Fahrausweise zu kaufen, z.B. Jahresabonnement. Für die Einheimischen der Gemeinden Klosters und Davos gibt es separate Vergünstigungen (www.invia.ch/davos oder www.invia.ch/klosters).

WEITERES

Für ESA, TopCard und graubündenCARD gelten die gleichen Bedingungen. Wichtig für die Kontrolle ist, dass ein gültiges Bergbahn-Ticket für den aktuellen Tag (bei Unsicherheit die Verkaufsquittung vorzeigen lassen) vorhanden ist, sowie die Ausübung von Wintersport erkennbar ist.

Gäste mit Feriendomizil Davos können mit der Gästekarte den ÖV in Davos in den Zonen 400,410 und 420 ohne Einschränkung nutzen.

Gäste mit Feriendomizil Klosters/Saas können mit der Gästekarte den ÖV in Klosters in den Zonen 200, 210 sowie auf der RhB-Strecke Klosters - Davos Platz (2. Klasse) ohne Einschränkung nutzen.

Mit einem gültigen Einheimischen-Ausweis der Gemeinde Klosters kann mit den gleichen Einschränkungen zusätzlich die RhB-Strecke Klosters Platz - Davos Platz (2. Klasse) benutzt werden.

VERKAUFSSQUITTUNG VORWEISEN

Bei Kauf über einen Webshop oder wenn das Bergbahnticket auf einen Fremddatenträger geladen wird, muss eine Kaufquittung vorgewiesen werden können (digital oder Papierform). Als Fremddatenträger gelten z.B. SwissPass, Kreditkarten oder Karten von anderen Bergbahn-Regionen (Aufzählung nicht abschliessend).

Link zum Zonenplan Davos: <https://invia.ch/OE/linienplaene.html#id178>

Link zum Zonenplan Klosters: <https://invia.ch/DE/linienplaene.html#id176>